



Vorlage-Nr.: **6315-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Vielfalt
Hardt, Roland

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Große Datenabfrage 31.12.25 – Anfrage VIE**

Anfrage der Fraktion der Vielfalt:

Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge (Köln) behauptet die wachsende Armut werde in Deutschland verharmlost. Er warnt bei dem vorliegenden Armuts- und Reichtumsbericht vor weiterer Spaltung der Gesellschaft. Die Lage in Deutschland sei Gift für den Zusammenhalt der Bevölkerung.

Die Landesarmutskonferenz in Rheinland Pfalz sagt „die gesellschaftlich spaltenden Gesetze der Bundesregierung führten dazu, dass viele Menschen das Vertrauen in Regierung und Staat verlören. Die Umsetzung des Referentenentwurfes der Bundesregierung sei ein gefährlicher Schritt hin zur Demontage von Sozialstaat und Demokratie.

Frau Wucherpennig stellte in der vergangenen Kreistagsitzung fest (sinngemäß) dass der Landkreis Darmstadt Dieburg mit ca 300 000 Einwohnern ein finanziell gut versorgter Landkreis sei, in dem die Menschen gut leben könnten. Diese Sichtweise ist einseitig und beinhaltet nicht die für die Demokratie gefährliche Lage im Landkreis. Grund genug genauer nachzufragen., Grund genug die Spaltung zwischen reich und arm im Landkreis Darmstadt Dieburg zu hinterfragen.

Dies will ich mit der Großen Datenabfrage Stand 31.12.25 im LK Da/Di tun. Bis zu Beantwortung der Fragen werden ich aller voraussicht diesem Kreistag nicht mehr angehören. Bitte aber die Antworten mir zukommen zu lassen.

1. Wie viele Personen im Leistungsbezug SGB II – SGB XII – Asyl- und Wohngekdbezug Stand 31.12.25 waren im Leistungsbezug (Analog Vorlage 5434)
2. Wie viele Kinder bis 24 Jahre(Stand 31.12.25)bezogen im Landkreis Sozialgeld – dem SGB II dem Asyl und dem Wohngeld Sozialleistungen? (Vgl Vorlage 5434)
3. Wie entwickelte sich die nominelle Kresi und Schulumlage in den Planzahlen 2018 bis 31.12.26
Die Hebesetzberechnungen richten sich nach der Entwicklung der Kreisumlagen – also den Finanzkraft der Kommunen in Da/Di ab,Wie hoch ist die aktuelle Kreisumlage im Planjahr 2026 – wie hoch war hier der Wert ? (VGL Vorlage 5434)

4. Wie hoch ist der bezahlbare geförderter Wohnraum und somit geförderte Sozialwohnungen zum 31.12.25 ? (vgl Vorlage 5434)
5. Gab es Veränderungen in der Anzahl der Sozialwohnungen ? (Stand 31.12.25)
6. Wurden Stand 31.12.25 nach Kenntnisnahme der Kreisverwaltung in welchen Kommunen Anträge zu Mittelbereitstellungen bei dem Land Hessen beantragt ? Wenn ja in welchen Kommunen und welche Mittel ?

Wohnkostenlücke

Wohnen ist ein grundlegendes Menschenrecht, welches in unserer Gesellschaft bislang unzureichend gewährt wird. Zunehmend geraten in diese Frage die Kommunen unter großen Druck, die wohnungslosen Menschen in sogenannten Notunterkünften unterzubringen. Die Wohnkosten werden in der Regel vom Landkreis Da/Di übernommen -solange die angemessen sind. Daher sehen wir in steigendem Maße, dass immer mehr Wohnungen aus der Angemessenheit nach den umstrittenen Werten des Landkreises nicht mehr bindend sind?

7. Wie hoch ist die Wohnkostenlücke pro BK im Landkreis Stand 31.12. 25 Wie hoch war die Wohnkostenlücke die Gesamtkosten seit 2020 bis 31.12.25 (vgl Vorlage 5434)
8. Wie viele Bedarfsgemeinschaften von Grundsicherungsempfänger/innen mussten Stand 31.12.25 einen Betrag in Höhe von

bis zu 50 €
 bis zu 100 €
 bis über 200 €

für nicht anerkannte Wohnkostenlücken die KDU aus den Sozialleistungen aufbringen. Bitte um Benennung der 23 Kreisgemeinden.

9. Nach welchen Gesetzen verweigert der Landkreis bei der 2 jährlichen Erhöhungen (letzte 1.2.25) die beschlossenen angemessenen Mieterhöhung und fordert bei laufenden Leistungen bis zum Ende des Antrages einen Überprüfungsantrag nach dem SGB X. Wo steht das Gesetz hierzu ?
10. wie viele Beschäftigte der Wohngeldstelle Da/Di hatten im Jahr 2025 wie viele Fälle abzuarbeiten ?
11. Wie hoch war 2025 die Bearbeitung pro MA in der Wohngeldstelle Da/Di ?
12. Wie hoch ist der Stand der Antragseingänge zum 31.12.25 in der Wohngeldstelle. ?

Fragen zum SGB XII

13. wie viele Bürger des SGB XII Stand 31.12.25 erhielten Sozialhilfe ?
14. Wieviele Beschäftigte Voll und Teilzeit baten hier Hilfe an ?
15. Wie hoch war 2025 die Fallzahl pro MA im Fachbereich Soziales und Teilhabe des SGB XII ?

Fragen zum Jobcenter Da/DI – der KFB ?

16. Wie viele Bürger/innen sind Stand 31.12.25 im Bezug des SGB II und des Sozialgeldes?
17. Wie hoch sind die Fallzahlen pro Mitarbeiter/in in der materiellen Verwaltung der KFB im Jahr 2025 ?
18. Gibt es in der KFB Stand 31.12.25 wie viele offenen Stellen in der KFB ?
19. Wie viele Bedürftige erhielten im Jahr 25 Leistungsentzug wegen fehlender Mitwirkung ?
20. Wie viele Bürger nahmen 2025 an den Programmen § 16 und 16 e teil ?
21. Wurden von der Bundesregierung die gewährten Leistungen voll übernommen ?

Fragen zu Bildung und Teilhabe

22. wie hoch war die Beteiligung bed. Kinder in dem Jahr 2025 des SGB II und des SGB XII WOGG BKKG ?
23. Von der Bundesregierung wird ein 92 seitiger Referentenentwurf für Arbeit und Soziales zur Gesetzesänderung im SGB II vorgelegt.

In wie weit werden hier nach Ansicht der Kreisverwaltung die Interessen der armen und einkommensschwachen Menschen zukünftig betroffen ? Welche voraussichtlichen Auswirkungen werden diese geplanten Änderungen (Stand 12/25) für die Zukunft haben?

- Altersarmut Bildung – Einkommensungleichheit und Tarifbindung Gesundheit und Pflege – Förderung von Familien – Altersgerechte Beratung – Gesellschaftliche Solidarität stärken – Sozialbindungen von Wohnungen stärken – bezahlbaren Wohnraum schaffen – Kampf gegen Kinderarmut....

Keine öffentliche Mittel für Kriege – Wehrdienstverweigerungsagenturen im LK Da/Di schaffen ? Kostenbegrenzung der kDU durch regionalisierte Wohnpauschalen Auswirkungen in Da/Di?

Vorlage-Nr.: **0239-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Hilkert, Janina
Bachmann, Andreas

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Anfrage zum Hitzeschutz und zur gesundheitlichen Vorsorge des
Landkreises Darmstadt-Dieburg bei zunehmenden Extremtemperaturen –
Anfrage Die Linke**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren deutlich zunehmenden Hitzewellen und der Berichte über mehr als 1.650 hitzebedingte Todesfälle in Hessen im Jahr 2026 gewinnt der Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen extremer Hitze zunehmend an Bedeutung. Bund und Land empfehlen Kommunen und Landkreisen die Entwicklung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen sowie weiterer Maßnahmen zur Anpassung an zunehmende Extremtemperaturen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Kreisausschuss um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Landkreis Darmstadt-Dieburg über einen Hitzeaktionsplan oder wird derzeit an dessen Erstellung gearbeitet? Falls ja, wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Welche Fachbereiche der Kreisverwaltung sind für den Hitzeschutz und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zuständig?
3. Welche Maßnahmen werden im Landkreis nach einer Hitzewarnung des Deutschen Wetterdienstes eingeleitet?
4. Wie werden Pflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Schulen und Kindertagesstätten über bevorstehende Hitzewellen informiert?
5. Wie viele hitzebedingte Rettungsdiensteinsätze wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 registriert?
6. Sind dem Gesundheitsamt Erkenntnisse über hitzebedingte Krankenhausaufnahmen oder Todesfälle im Landkreis Darmstadt-Dieburg bekannt?

7. Welche kreiseigenen Schulen verfügen über außenliegenden Sonnenschutz an den Unterrichtsräumen?
8. Für wie viele Unterrichtsräume an kreiseigenen Schulen besteht nach Einschätzung des Kreises ein erheblicher Nachholbedarf beim sommerlichen Wärmeschutz?
9. Welche Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes an kreiseigenen Schulen sind bereits beschlossen oder geplant?
10. Verfügen die kreiseigenen Schulen über ausreichend geeignete Aufenthaltsräume, in denen sich Schülerinnen und Schüler während extremer Hitze aufhalten können?
11. Wie viele öffentlich zugängliche Trinkwasserstellen befinden sich auf kreiseigenen Liegenschaften und ist deren Ausbau vorgesehen?
12. Welche besonderen Maßnahmen bestehen zum Schutz älterer Menschen, obdachloser Menschen sowie weiterer besonders hitzegefährdeter Personengruppen?
13. Gibt es eine kreisweite Übersicht über besonders hitzebelastete Bereiche oder sogenannte Hitze-Hotspots innerhalb des Kreisgebietes?
14. Welche kreisangehörigen Städte und Gemeinden verfügen nach Kenntnis des Kreisausschusses bereits über einen kommunalen Hitzeaktionsplan?
15. Unterstützt der Landkreis die kreisangehörigen Kommunen bei der Erstellung oder Umsetzung von Hitzeaktionsplänen? Falls ja, in welcher Form?
16. Gibt es Planungen zur Einrichtung öffentlich zugänglicher klimatisierter Aufenthaltsorte ("Cooling Spaces") oder vergleichbarer Schutzangebote während extremer Hitzeperioden?
17. Welche Maßnahmen zur Dach- oder Fassadenbegrünung, Verschattung oder Entsiegelung wurden an kreiseigenen Liegenschaften seit 2023 umgesetzt oder befinden sich in Planung?
18. Welche Landes-, Bundes- oder EU-Förderprogramme zum Hitzeschutz oder zur Klimaanpassung wurden seit 2023 durch den Landkreis beantragt und in welcher Höhe konnten Fördermittel eingeworben werden?
19. Beabsichtigt der Kreisausschuss, den Hitzeschutz künftig als festen Bestandteil der Gesundheitsvorsorge und der baulichen Entwicklung kreiseigener Einrichtungen zu verankern? Falls ja, welche konkreten Schritte sind hierfür vorgesehen?



Vorlage-Nr.: **0240-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Hilkert, Janina
Bachmann, Andreas

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Rückholquote beim Unterhaltsvorschuss im Kreis Darmstadt-Dieburg –
Anfrage Die Linke**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Der Kreisausschuss wird gebeten, über die Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Kreis Darmstadt-Dieburg zu berichten.

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige sozialstaatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Verantwortung nicht nachkommt. Gleichzeitig ist es im Sinne der öffentlichen Haushalte und der Gerechtigkeit gegenüber den Steuerzahlenden wichtig, bestehende Rückforderungsmöglichkeiten konsequent auszuschöpfen. Vor dem Hintergrund bundesweiter Debatten über Einsparungen beim Unterhaltsvorschuss stellt sich die Frage, ob stattdessen nicht stärker bei der Durchsetzung bestehender Unterhaltsansprüche angesetzt werden sollte. Wenn Rückholquoten niedrig sind, darf die politische Antwort keine Kürzung für ohnehin überdurchschnittlich armutsbetroffene Kinder und Familien sein, sondern muss auch die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und bestehende Vollzugshemmnisse in den Blick nehmen.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie hoch ist die aktuelle Rückholquote bei Unterhaltsvorschussleistungen im Kreis?
2. Wie hat sich diese Quote in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
3. Wie hoch ist der jährliche Gesamtaufwand für Unterhaltsvorschussleistungen im Kreis, und in welcher Höhe konnten Rückforderungen tatsächlich realisiert werden?
4. Welche personellen und organisatorischen Ressourcen stehen der zuständigen Stelle für die Rückforderung gegenüber unterhaltspflichtigen Elternteilen zur Verfügung?
5. Welche wesentlichen Gründe sieht die Verwaltung für eine ggf. niedrige Rückholquote?
6. Welche Maßnahmen werden bereits ergriffen, um Rückforderungen konsequent

durchzusetzen?

7. Welche Möglichkeiten sieht der Kreisausschuss, die Rückholquote zu erhöhen?
8. Wie viele Familien im Kreis würden nach Einschätzung des Kreisausschuss ohne Unterhaltsvorschussleistungen ganz oder teilweise auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sein?
9. Liegen dem Kreisausschuss Erkenntnisse dazu vor, in welchem Umfang ein konsequenter Einzug von Kindesunterhalt bzw. höhere Rückholquoten beim Unterhaltsvorschuss dazu beitragen könnten, den Bezug ergänzender existenzsichernder Leistungen bei alleinerziehenden Haushalten zu reduzieren?
10. Welche finanzielle Folgewirkungen entstehen dem Kreis durch ausbleibende oder unzureichende Unterhaltszahlungen, insbesondere durch höhere kommunale Kosten im Bereich Unterkunft, Jugendhilfe und weitere sozialer Unterstützungsleistungen?



Vorlage-Nr.: **0242-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Aktueller Stand der Schwimmausbildung und des Schulschwimmens im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Die enorme Zahl an tragischen Badetoten in diesem und den vergangenen Jahren ist alarmierend. Nach Angaben der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) sind im Jahr 2025 bundesweit 393 Menschen ertrunken. Besonders besorgniserregend ist die abnehmende Schwimmfähigkeit bei Kindern. Laut DLRG konnten 2022 bundesweit rund 20 Prozent der Kinder zwischen sechs und zehn Jahren nicht schwimmen – ein eklatanter Anstieg im Vergleich zum Jahr 2017, in dem dieser Wert noch bei zehn Prozent lag. Die DLRG schätzt zudem, dass 58 Prozent der Kinder am Ende der Grundschulzeit keine sicheren Schwimmer sind (Quelle: Warum viele Kinder im Landkreis nicht schwimmen können, Darmstädter Echo vom 23.06.2026, <https://www.echo-online.de/lokales/kreis-darmstadt-dieburg/landkreis-darmstadt-dieburg/viele-kinder-koennen-nicht-schwimmen-woran-es-im-kreis-hakt-5746598>).

Die Nachfrage nach Schwimmkursen übersteigt das Angebot im Landkreis massiv. Experten berichten von unhaltbaren Zuständen: „Jedem Kind, das einen Kurs besucht, stünde derzeit etwa das Sechs- bis Neunfache an wartenden Kindern gegenüber“ (Quelle: Schwimmkurs-Nachfrage übersteigt Angebot im Landkreis, Darmstädter Echo vom 09.05.2025, <https://www.echo-online.de/lokales/kreis-darmstadt-dieburg/landkreis-darmstadt-dieburg/schwimmkurs-nachfrage-uebersteigt-angebot-im-landkreis-4594591>).

Gleichzeitig räumen Schulamt und DLRG ein, dass Schulen mangels Fachlehrkräften teilweise auf regulären Schwimmunterricht verzichten müssen und durch lange Anfahrtswege die wertvolle Wasserzeit für die Kinder drastisch beschnitten wird.

Im krassen Widerspruch zu dieser dramatischen Realität und den Warnungen der Schwimmschulen und Vereine zeichnet die Kreisverwaltung ein rosarotes Bild. Laut Kreissprecher seien dem Landkreis derzeit „keine Engpässe bei den Schwimmkapazitäten für den Schulunterricht bekannt“ (siehe den oben bereits erwähnten Echo Artikel vom 23.06.2026).

Auch im Hinblick auf knapper werdende Haushaltsmittel bedarf es der dringenden Klärung, ob bei der grundlegenden und überlebenswichtigen Aufgabe der Schwimmausbildung unserer Kinder an der falschen Stelle gespart wird.

Vor diesem Hintergrund und zur Klärung der tatsächlichen Versorgungslage der Schülerinnen und Schüler im Landkreis, stellt die AfD-Fraktion die folgenden Fragen:

1. In welchen Jahrgangsstufen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises ist der Schwimmunterricht im Lehrplan vorgesehen, und wie gestaltet sich hier das reguläre Angebot (z.B. wöchentlich, vierzehntägig oder blockweise)?
2. Welcher prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Jahrgangsstufen erhält tatsächlich den vorgesehenen Schulschwimmunterricht?
3. Wie bewertet der Kreisausschuss den eklatanten Widerspruch zwischen der Aussage der Verwaltung (es seien keine Engpässe bekannt) und der Angabe des Schulamts, dass Schulen mangels Fachlehrkräften teilweise auf regulären Schwimmunterricht verzichten müssen, sowie dem Umstand, dass die Wasserzeiten oft durch lange Anfahrtswege beschnitten werden?
4. In welchem Umfang fielen in den Schuljahren 2022/2023 bis 2025/2026 regulär angesetzte Schulschwimmstunden aus (bitte, nach Schuljahr aufgeschlüsselt, die Ausfallquoten und Hauptgründe angeben, wie z.B. Personalmangel, geschlossene Bäder etc.)?
5. Welche Schwimmbäder stehen der Kreisverwaltung vertraglich oder auf Anfrage für das Schulschwimmen zur Verfügung?
6. Wie viel Zeit raubt die Logistik: Welches Schwimmbad (ggf. mehrere) wird jeweils von den Schulen genutzt und wie lang ist jeweils die Anfahrtszeit zwischen dieser Schule und dem Schwimmbad und welche Wasserzeit steht tatsächlich pro Kind und Schwimmstunde im Durchschnitt zur Verfügung? Bitte pro Schule aufschlüsseln nach Schwimmbad, Anfahrtszeit sowie Wasserzeit pro Kind und Schwimmstunde.
7. Liegen dem Kreis oder dem zuständigen Schulamt statistische Erhebungen (oder Schätzungen) darüber vor:
 - a) wie viele bzw. welcher Anteil der Schüler das Schulschwimmen erfolgreich mit einem Schwimmabzeichen (aufgeteilt in „Seepferdchen“ und „Bronze/Freischwimmer“) abschließt?
 - b) wie viele Kinder sich dem Schwimmunterricht verweigern bzw. von der Teilnahme befreit werden, und aus welchen Gründen (gesundheitlich, sportlich, kulturell/religiös) dies geschieht? Wenn möglich, bitte für die Schuljahre 2022/2023 bis 2025/2026 aufschlüsseln.
8. Welche finanziellen Mittel wurden jeweils in den Haushaltsjahren 2022 bis 2026 für das Schulschwimmen (inklusive der Kosten für die Schülerbeförderung zu den Bädern) bereitgestellt? Gibt es Planungen, hier mehr Mittel zu investieren, um Transportwege zu optimieren und ausreichende Wasserzeiten sicherzustellen?

Vorlage-Nr.: **0243-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Alternative für Deutschland
van Dijk, Bärbel

Beteiligungen:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Ausmaß der Deindustrialisierung und Gegenmaßnahmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage AfD**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Die Wirtschaft in Deutschland befindet sich in einer anhaltenden Phase der Deindustrialisierung und des Abbaus von Arbeitsplätzen. Ursächlich hierfür sind vor allem die im internationalen Vergleich extrem hohen Energiepreise, immer strengere Klimaschutzvorgaben und der ungebremste Zuwachs an Bürokratie. Hinzu kommen strukturelle Umbrüche durch den verstärkten Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und Automatisierung.

Auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg bleibt von diesen Entwicklungen nicht verschont. Immer wieder berichten Unternehmen von Kapazitätsanpassungen, Stellenstreichungen oder Verlagerungen. Gleichzeitig wird auf politischer Ebene häufig das Narrativ bedient, dem drohenden Fachkräftemangel ausschließlich durch das Anwerben von Fachkräften aus dem Ausland begegnen zu müssen, anstatt das Potenzial der heimischen und vor Ort arbeitenden Bevölkerung voll auszuschöpfen.

Um das tatsächliche Ausmaß des Stellenabbaus sowie der Arbeitslosigkeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg transparent zu machen und die Wirksamkeit kommunaler Gegenmaßnahmen zu überprüfen, stellt die AfD-Fraktion die folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Landkreis Darmstadt-Dieburg in den letzten fünf Jahren (Haushaltsjahre 2021 bis 2025 sowie aktueller Stand 2026) entwickelt? Bitte nach Wirtschaftssektoren bzw. Hauptbranchen aufschlüsseln.
2. Wie viele Einwohner des Landkreises Darmstadt-Dieburg haben in den letzten fünf Jahren ihren Arbeitsplatz verloren (unabhängig davon, ob der bisherige Arbeitsort innerhalb oder außerhalb des Kreisgebiets lag)?
3. Wie hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Darmstadt-Dieburg in den letzten 5 Jahren entwickelt (Jahre 2021 bis 2025 sowie aktueller Stand 2026)?
4. Aus welchen Branchen und Wirtschaftszweigen stammen die in den letzten fünf Jahren im Landkreis arbeitslos gemeldeten Personen? Bitte aufschlüsseln.

5. Über welche Qualifikationsstruktur verfügen die in den letzten fünf Jahren arbeitslos gewordenen Einwohner im Landkreis Darmstadt-Dieburg? Bitte aufschlüsseln nach Anforderungsprofilen: Angestellte ohne Berufsabschluss, Fachkräfte mit anerkannter Berufsausbildung, Spezialisten sowie Akademiker/Experten.
6. Wie teilt sich die Gesamtzahl der arbeitslos gemeldeten Personen im Landkreis Darmstadt-Dieburg aktuell sowie in den letzten fünf Jahren auf nach:
 - a. deutschen Staatsangehörigen,
 - b. ausländischen Staatsangehörigen (bitte nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln),
 - c. Personen mit einem Status im Kontext von Flucht und Asyl?

Bitte jeweils die absolute Zahl der Arbeitslosen sowie die entsprechende Arbeitslosenquote beziehungsweise den Anteil an der jeweiligen Erwerbspersonengruppe im Landkreis angeben.

7. Welche konkreten Maßnahmen, Programme oder Initiativen ergreift der Landkreis Darmstadt-Dieburg, um die von Arbeitslosigkeit betroffenen Bürger des Landkreises wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, weiterzubilden oder umzuschulen?
8. Welche finanziellen Mittel wurden im Haushalt in den Jahren 2021 bis 2026 speziell für die Qualifizierung und Vermittlung der bereits im Landkreis wohnhaften Arbeitslosen bereitgestellt?
9. Wie bewertet der Kreisausschuss die Strategie, verstärkt auf das Anwerben von Fachkräften aus dem Ausland zu setzen, im Vergleich zur vorrangigen Aktivierung, Umschulung und Weiterbildung der bereits im Landkreis gemeldeten Arbeitslosen?

Vorlage-Nr.: **0250-2026/DaDi**

Fachbereich: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Glanz, Mirjam
Grunwald, Christian

Beteiligungen:

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Mitwirkung des Landkreises und der Landkreiskommunen bei der Erstellung und Umsetzung des Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplan SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan) – Anfrage Grüne**

Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:

Definition: „Ein nachhaltiger urbaner Mobilitätsplan ist ein strategischer Plan, der die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen und Unternehmen in Kommunen und deren Umgebung mit dem Ziel einer besseren Lebensqualität erfüllen soll. Er baut auf bewährten Planungsansätzen auf und berücksichtigt in besonderem Maße Zusammenarbeits-, Beteiligungs- und Evaluationsprinzipien“.

Am 27.10.2023 erklärte Landrat Schellhaas in einem „Letter Of Intent/Absichtserklärung SUMP 2035 + Stadt Darmstadt und Region“ gegenüber der Wissenschaftsstadt Darmstadt, der Landkreis begrüße und unterstütze die Erarbeitung eines Nachhaltigen Mobilitätsplans (SUMP) für die Region.

Auf unsere Anfrage (Vorlage 6046-2025/DaDi https://session-net.ladadi.de/buergerinfo/vo0050.asp?__kvonr=27552) erläuterte der Landrat: „Der Landkreis vertritt die Interessen der Region. Ziel ist es, eine bessere Verzahnung der Mobilitätsangebote über die Stadtgrenzen hinaus zu erreichen. Dies soll durch die Mitarbeit in der Lenkungs- und Steuerungsgruppe sowie bei den verschiedenen Beteiligungsformaten erreicht werden. Daneben erfolgt ein Austausch auf Fachebene.“

Am 24. Juni 2026 erfolgte die Abschlussveranstaltung im Justus-Liebig-Haus in Darmstadt, „der Auftakt zur Umsetzung“. (<https://www.darmstadt.de/leben/mobilitaet/massnahmen-und-projekte/zukunftmobil>)

Wir fragen deshalb:

1. Besteht zwischen dem Landrat und dem Oberbürgermeister Einigkeit darüber, dass die Ziele des SUMP gemeinsame Ziele von Kreis und Stadt sind (wie im LOI angekündigt)?
2. War der Landkreis bei den Lenkungs- und Steuerungsgruppensitzungen sowie der

Abschlussveranstaltung vertreten?

3. Welche Maßnahmen(-vorschläge) zu den Handlungsfeldern „Fußverkehr“, „Radverkehr“, „Öffentlicher Verkehr und Sharing-Angebote“, „Autoverkehr“ und „Wirtschaftsverkehr“ hat der Landkreis vor- und eingebracht?
4. Die Stadt Darmstadt hat zehn Schlüsselmaßnahmen definiert. Plant der Landkreis eigene (zehn) Schlüsselmaßnahmen zu definieren?
5. Von den zehn Schlüsselmaßnahmen der Stadt Darmstadt betreffen mindestens die folgenden direkt den Landkreis und seine Kommunen:
B3 – Planung und Herstellung von Radverbindungen zwischen Darmstadt und Umland
C1 – Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots
D2 – Kfz-Netzstruktur prüfen und definieren
D8 – Ausbau des P+R-Angebots und Attraktivierung von bestehenden Anlagen
F5 – Transparente Finanzierung sicherstellen
Wie und wann erfolgt die Erarbeitung und Festlegung der dazugehörigen Handlungskonzepte und Umsetzungspläne für den Landkreis und seine Kommunen?
6. Wie erfolgt die Einbindung des Landkreises und seiner Kommunen in die Umsetzung zumindest der den Landkreis (mit)betreffenden Maßnahmen der Stadt Darmstadt? Wie gedenkt der Landkreis die Einbindung der Kommunen zu koordinieren und mit der Stadt Darmstadt zu verknüpfen?
7. Welche finanziellen und personellen Ressourcen plant der Landkreis für die weitere Arbeit am SUMP, die Koordinierung der Kommunen und die Umsetzung der Maßnahmen in den Haushalten 2027 bis 2030 einzusetzen?
8. Ist von Seiten des Landkreises geplant, gemeinsame Themen und Maßnahmen an bereits bestehende gemeinsame Strukturen und Unternehmen DADINA und HEAG mobilo zu übertragen?
9. Wird das von der EU geforderte Controlling in Stadt und Landkreis gemeinsam durchgeführt?